



Inhalt:

Adventszeit im Coronajahr

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 und Wahl des Beigeordneten
- > Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vom 27.11.2020
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bürgerbeteiligung Äußere Oststadt
 - Bebauungsplan Nahversorgung Roter Berg
 - Leitbild „Erfurt – Stadt der Zukunft“
- > Benutzungsentgelte für die Notfallrettung
- > Festsetzung Überschwemmungsgebiete

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 14

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Immobilien
- > Informationen Abfallentsorgung bis Jahreswechsel

Seite 15 bis 20

- > Aufruf zur Mitgestaltung Denkmaltage
- > Garten der Verbände entsteht auf dem Petersberg
- > Erfurts Stadtgrün im Klimawandel
- > „Clara“ soll zum grünen Lebensraum werden

Bibliotheken in den Schulen bleiben weiterhin geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleiben die Zweigbibliotheken in den Schulen – die Bibliotheken Krämpfervorstadt, Drosselberg und Johannesplatz – bis auf weiteres geschlossen. Die Bibliotheken Domplatz, Berliner Platz, Südpark sowie die Kinder- und Jugendbibliothek sind zu den aktuellen Zeiten geöffnet. Für alle Bibliothekseinrichtungen gilt das aktuelle Hygiene-Konzept. Verbindlich sind das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, die Benutzung eines Einkaufskorbes sowie die Begrenzung des Aufenthalts auf 30 Minuten. Die Fahrbibliothek fährt planmäßig ihre Touren. Die geplanten Veranstaltungen müssen jedoch entfallen.



In den Abendstunden wird das Rathaus zu einem Pfefferkuchenhaus.

Weihnachtswichtel in Erfurt unterwegs

Ein kleiner Schneemann begrüßt Erfurt-Besucher am Hauptbahnhof. Gut gelaunt sitzt er inmitten von Tannenzweigen auf dem Willy-Brandt-Platz. Am Anger wiederum leistet ein dicker grüner Wichtel Maus und Elefant Gesellschaft, während am Fischmarkt ein kleiner Nikolaus das Rathaus bewacht. Die kleinen Kunstwerke stammen aus dem Garten- und Friedhofsamt. Bis Heiligabend taucht im Stadtgebiet täglich ein neuer Adventsgruß auf, jeder individuell angefertigt. Die Idee dahinter: den Erfurtern im Alltag ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Dafür haben sich besonders die zuständigen Teams des Gartenamtes und der Stadtbeleuchtung ins Zeug gelegt. Ganze 28 Weihnachtsbäume stehen in diesem Jahr im Stadtgebiet – acht davon am fertiggestellten Benediktusplatz, weitere im Hirschgarten. Auf Schlösser- und Rathausbrücke übermitteln Lichtprojektionen Weihnachtsgrüße. Wer seinen Spaziergang in Richtung Rathaus fortsetzt, wird besonders staunen: Täglich zwischen 17 und 22 Uhr verwandelt sich der neogotische Bau in ein Pfefferkuchenhaus. Dafür sorgen ein Hochleistungsbeamer und die Kreativität einer ansässigen

Firma. Noch bis zum 26. Dezember können die Erfurterinnen und Erfurter die vielen kleinen Details auf der Fassade entdecken.

Für die „Weihnachtsbeauftragten“ der Stadt war es in diesem Jahr eine Herzensangelegenheit, Erfurt in weihnachtlichem Glanz erstrahlen zu lassen. Mit der Absage des Weihnachtsmarktes fehlt den Erfurterinnen und Erfurtern eine liebgewonnene Tradition. Auch der Märchenwald, mit dem viele von ihnen aufgewachsen sind, wird in diesem Jahr nicht aufgestellt. Diese Entscheidung hatte der Pandemiestab mit Blick auf die kritische Corona-Lage getroffen, um mit den beliebten Figuren keinen Treffpunkt zu schaffen. Den Märchenwald auf dem Domplatz verteilen? Dagegen sprach nicht nur der schwer kontrollierbare Infektionsschutz, sondern auch die Sorge um die Figuren. Denn Froschkönig & Co. sind ähnlich wie Pittiplatsch und seine Freunde auch bei Vandalen beliebt und hätten rund um die Uhr bewacht werden müssen – wirtschaftlich keine sinnvolle Lösung. Wer die Innenstadt in diesen Wochen meidet, kann online auf www.erfurt.de/ef137380 einige Eindrücke aus dem weihnachtlichen Erfurt genießen.

Es weihnachtet in Erfurt



Die Glockenquergasse.



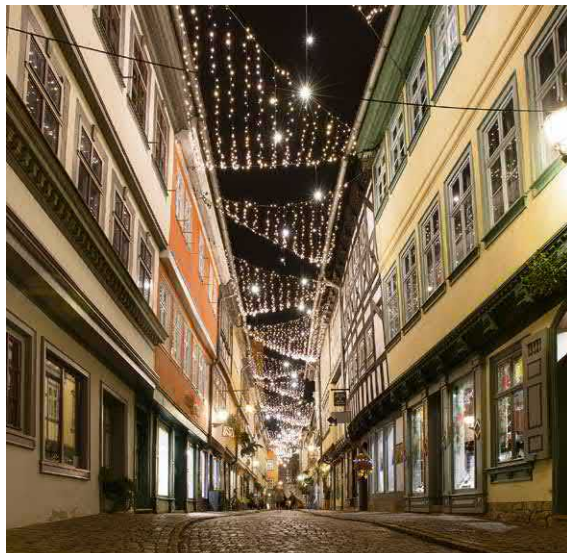
Lichtprojektion auf der Schlösserbrücke.



Lichterglanz auf dem Domplatz.



Weihnachtsgrüße vom Gartenamt.



Der Sternenhimmel über der Krämerbrücke.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich	
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr	Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde	655-7864
------------------	----------

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 16.12.2020 um 17 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 11.11.2020
4. Aktuelle Stunde
5. Behandlung von dringlichen Entscheidungs-vorlagen
6. Entscheidungsvorlagen
- 6.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1735/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0185/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.3. Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbetei-ligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorha-ben und Quartiersentwicklung
Drucksache Nr. 0435/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.4. Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB – Solaranlage in Erfurt-Stotternheim, Flur 8 Flurstück 1584/2
Drucksache Nr. 0768/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.5. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/ nördlich Nikolausstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0774/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.6. Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzpla-nes in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0956/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.7. Bebauungsplan ALT744 „Andreasviertel“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 1191/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB743 „Zoowohnen“ – Einleitungs- und Aufstellungs-beschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1316/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1350/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.10. Nimm Deinen Müll mit!
Drucksache Nr. 1491/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.11. Neukreditaufnahme 2020
Drucksache Nr. 1502/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.12. Hochschulstandortentwicklungskonzept
Drucksache Nr. 1541/20, Einr.:Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.13. Wirtschaftsplan 2021 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 1580/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.14. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschrei-bung von Grundstücken in Erfurt-Mitte
Drucksache Nr. 1600/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.15. Erfurter Wohnbaulandmodell – Anpassung
Drucksache Nr. 1612/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.16. Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungs-satzung „Andreasviertel“ EFM002 – für den Teil-bereich Nord (TAS003)
Drucksache Nr. 1635/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.17. Toilettenbewirtschaftungskonzept
Drucksache Nr. 1646/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.18. Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)
Drucksache Nr. 1697/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.19. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2021 bis 2024
Drucksache Nr. 1775/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.20. Carsharing in die Sondernutzungsgebührensatz-ung aufnehmen
Drucksache Nr. 1791/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.21. Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 – Billigung der Abwägung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1798/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.22. Aufnahme einer Beteiligung der Landeshaupt-stadt Erfurt an der KIV Kommunale Informati-onsverarbeitung Thüringen GmbH
Drucksache Nr. 1803/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.23. Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen
Drucksache Nr. 1811/20, Einr.: Fraktion CDU
- 6.24. Ein Kinder-Garten für den Kindergarten
Drucksache Nr. 1816/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.25. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Die Straße „Nettelbeckufer“ in 99089 Erfurt wird nicht umbenannt
Drucksache Nr. 1844/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.26. Verfahrensweise beim Ausstellen von Parkaus-weisen für Schwerbehinderte
Drucksache Nr. 1872/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.27. Keine Bonuszahlungen für Geschäftsführerin-nen und Geschäftsführer kommunaler Unter-nehmen
Drucksache Nr. 1875/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.28. Jahresrechnung 2019
Drucksache Nr. 1878/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.29. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2022
Drucksache Nr. 1911/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.30. Nisthilfen für Turmfalken zur Beseitigung des Taubenproblems in der Erfurter Innenstadt
Drucksache Nr. 1924/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.31. Männerspezifische Beratungs- und Schutzangebote in Erfurt
Drucksache Nr. 1943/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.32. Benennung einer Straße nach Kurt-Werner-Schulz
Drucksache Nr. 2005/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.33. Instandsetzung des Erfurter Bismarckturms
Drucksache Nr. 2013/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.34. Fahrraddiebstahl – Verbesserung der Prävention
Drucksache Nr. 2038/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.35. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 2058/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.36. 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2059/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.37. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksache Nr. 2060/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.38. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksache Nr. 2061/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.39. 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 2062/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.40. Neubenennung einer Straße nach Gert-Schramm und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbeckufer
Drucksache Nr. 2066/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
- 6.41. Flächendeckende Warnung der Einwohner in Niedernissa ermöglichen
Drucksache Nr. 2093/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.42. Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gera zwischen der Lehmanns-brücke und Weidengasse
Drucksache Nr. 2094/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.43. Intelligente Wegbeleuchtung in Erfurt
Drucksache Nr. 2095/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.44. Organisierte Bettelbanden in der Innenstadt
Drucksache Nr. 2096/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.45. Vereitelung der postalischen Zustellung von Schriftstücken an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2112/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.46. Grundlagen zur effektiveren Unterstützung von jungen Erwachsenen schaffen, welche die stationäre Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegefamilie verlassen haben
Drucksache Nr. 2157/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.47. Revolvierender Bodenfonds
Drucksache Nr. 2168/20, Einr.: Fraktion SPD
- 6.48. FFW Ilversgehofen
Drucksache Nr. 2169/20, Einr.: Fraktion SPD
- 6.49. Parkscheine als Werbemittel für lokale Unternehmen
Drucksache Nr. 2175/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.50. Nutzungsperspektive Verwaltungsobjekt Löberwallgraben 16
Drucksache Nr. 2200/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.51. Personalpolitik in Zeiten von Corona
Drucksache Nr. 2229/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.52. Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden sowie Finanzierung des Sozieticket ab 1. Januar 2021
Drucksache Nr. 2230/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.53. Berufung sachkundiger Bürger für den Aus-

(Fortsetzung von Seite 3)

- schuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt
Drucksache Nr. 2236/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.54. **Saubere und sichere Schulhöfe**
Drucksache Nr. 2237/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
- 6.55. **Vertragsklauseln bei Ergebnisberichten**
Drucksache Nr. 2258/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.56. **Entfernung von unberechtigt abgestellten Fahrrädern in den Radhäusern und der Innenstadt**
Drucksache Nr. 2264/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.57. **Stadtgarten - Sommergarten**
Drucksache Nr. 2265/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.58. **Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Erfurt**
Drucksache Nr. 2270/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.59. **Prüfauftrag: Maßnahmen zur Unterstützung des Innenstadthandels**
Drucksache Nr. 2309/20, Einr.: Fraktion SPD
- 6.60. **Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats**
Drucksache Nr. 2360/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.61. **Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates**
Drucksache Nr. 2361/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.62. **Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO**
Drucksache Nr. 2362/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.63. **Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO**
Drucksache Nr. 2363/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.64. **1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**
Drucksache Nr. 2369/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.65. **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**
Drucksache Nr. 2370/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.66. **Überdachung des Bushäuschens an der Haltestelle Urbich, Schule**
Drucksache Nr. 2372/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.67. **Museumskonzeption und Perspektive**
Drucksache Nr. 2410/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
- 6.68. **Berufung sachkundiger Bürger der Fraktion der AfD für die Ausschüsse des Stadtrates**
Drucksache Nr. 2414/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.69. **Koloniales Erbe in Erfurt erkunden**
Drucksache Nr. 2424/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.70. **Akteneinsichtsberechtigung**
Drucksache Nr. 2460/20, Einr.: Fraktion SPD
7. **Informationen**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

(Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bau, Wirtschaft und Verkehr)

am 16.12.2020 um 20:30 Uhr, in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt

II. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|-------------------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | 4. Entscheidungsvorlagen | 5. Informationen |
| 2. Änderungen zur Tagesordnung | 4.1. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bau, Wirtschaft und Verkehr | gez. A. Bausewein |
| 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen | Drucksache Nr. 2435/20, Einr.: Oberbürgermeister | Oberbürgermeister ■ |

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung vom 27.11.2020 zur Änderung der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 17.11.2020

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

- In Nr. 1 der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 17.11.2020 wird die Angabe „zehn Personen“ durch die Angabe „fünf Personen“ ersetzt.
- In Nr. 6 der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des

Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17.11.2020 wird folgender Satz 2: „Private und familiäre Feiern, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, mit mehr als 10 Teilnehmenden sind untersagt.“ im Hinblick auf die Thüringer Verordnung und die Sonder Eindämmungsmaßnahmenverordnung aufgehoben.

- In Nr. 10 Satz 1 der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17.11.2020 wird die Angabe „30.11.2020“ durch die Angabe „21.12.2020“ ersetzt.
- Im Übrigen haben die Regelung der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 17.11.2020 Fortbestand.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri -Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform

hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 27.11.2020

Landeshauptstadt Erfurt
gez. A. Bausewein



Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



(Siegel)

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0170/16
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m²

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.302 m² des Grundstückes „Binderslebener Landstraße 73/74“ in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Stadtrat beschließt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 03 Die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept ist nach Maßgabe der als Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmatrix anzuwenden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0796/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Genauere Fassung:

- 01 Die Zuständigkeit für die Anordnung haushaltswirtschaftlicher Sperren liegt nach den gesetzlichen Vorgaben beim Stadtrat. Die Konkretisierung der Zuständigkeit hat nach § 28 ThürGemHV in der Geschäftsordnung zu erfolgen. Die Zuständigkeit umfasst auch die Bestätigung von Ausnahmen zur Aufhebung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im begründeten Einzelfall.
- 02 Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Anordnung von partiellen und globalen haushaltswirtschaftlichen Sperren. Diese sind geboten, wenn die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes entsprechend § 60 Abs. 2 ThürKO vorliegen bzw. absehbar sind. Gleichzeitig behält sich der Stadtrat vor, partielle und globale haushaltswirtschaftliche Sperren, die vom Oberbürgermeister angeordnet wurden, aufzuheben bzw. abzuändern.

- 03 Der Oberbürgermeister hat umgehend und umfassend den Stadtrat und den Finanzausschuss über die Gründe der angeordneten partiellen bzw. globalen haushaltswirtschaftlichen Sperren, die möglichen Alternativen und Auswirkungen/Folgewirkungen, zu unterrichten.
- 04 Der Oberbürgermeister hat zur Umsetzung der Nr. 1 bis 3 des Antrags dem Stadtrat den Entwurf der diesbezüglichen Regelung in der Geschäftsordnung bis zum 31.10.2020 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0841/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0940/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt und Kenntnisnahme einer vorliegenden Studie

Genauere Fassung:

- 01 Die in Anlage 1 befindliche „Studie zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt“ wird zu Kenntnis genommen.
- 02 Für die Gestaltung der zentralen Parkfläche in der Äußeren Oststadt wird, sobald die Realisierung absehbar gesichert ist, ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Dieser Beteiligungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Erfurt.
- 03 Die Maßnahme soll vorbehaltlich der Aufnahme der Maßnahme in eine der Investitionsprioritäten der neuen EU-Förderperiode in der EFRE-Periode 2021-27 umgesetzt werden.
- 04 Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Veranschlagung der Maßnahme im Rahmen der Planung 2021 ff sowie der entsprechen-

den Bewilligung von Fördermitteln.

- 05 Dem Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des Parks ist ein Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des weiteren Gesamtquartiers voranzustellen. Auch dabei stimmt sich die Verwaltung eng mit dem Beteiligungsrat ab.
- 06 Vor Beginn der Beteiligungsprozesse erstellt die Verwaltung eine Evaluierung vorangegangener Beteiligungsformate zur Entwicklung der Äußeren Oststadt und den seither vorangeschrittenen tatsächlichen Entwicklungen im Stadtgebiet. Ziel der Evaluierung ist der Abgleich und die Darstellung der Ergebnisse mit der Fragestellung wie, welche Impulse und Anregungen bei der seither stattgefundenen Entwicklung und weiteren Planung bisher Berücksichtigung fanden. Die Stadtverwaltung legt diese Evaluierung dem Stadtrat bis zum März 2021 vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1027/19
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“ in seiner Fassung vom 03.06.2020 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04 Eine Planreife gem. § 33 BauGB ist nur unter der Voraussetzung der gesicherten Ersatzversorgung während der Bauphase zu erteilen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Ent-

(Fortsetzung von Seite 5)

wurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ROB694 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 4. Januar bis 5. Februar 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices

die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	Hinweise zum modal split, Hinweise zu geschützten Tierarten, zum geschützten Baumbestand und Grünstrukturen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Klimaökologie, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Grünordnungsplan,
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x		x				x		x				x	Hinweis zu Lärmemissionen, Dachbegrünung, Nutzung von Solarenergie und der Ersatzversorgung
Lärmgutachten	x						x							Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff- Ausgleichsbilanzierung, Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		x												Fledermausvorkommen und Brutvögel

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ROB694 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Vorhabens „Nahversorgungszentrum Roter Berg“ geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durch-

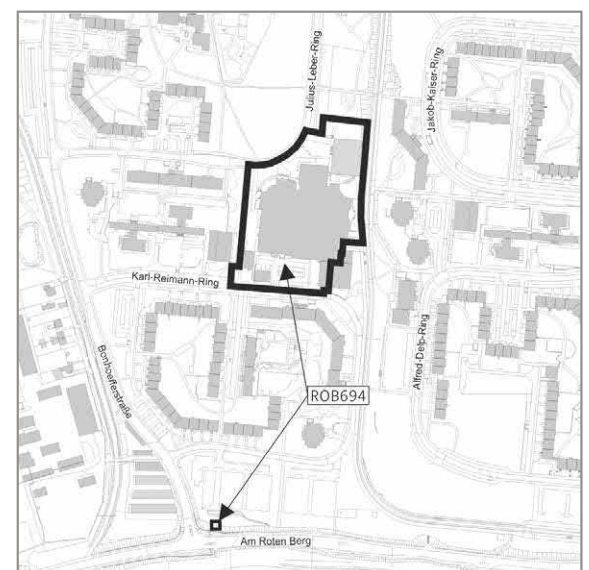
führung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1027/19

Für nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 11.11.2020 – Drucksache 1899/20 – aufgehoben

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1046/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“

Genauere Fassung:

- 01 Das Ortsteilratsmitglied Frau Dagmar Schmidt vom Ortsteil Windischholzhäuser, erhält nach § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“.
- 02 Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1067/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in Marbach, Stendaler Straße

Genauere Fassung:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird der Verkauf von zwei Teilflächen für ein Baugrundstück in der „Stendaler Straße“, Gemarkung Marbach, Flur 4, Flurstück 146 (TF ca. 353 m²) und Flurstück 147 (TF ca. 348 m²) mindestens zum Verkehrswert beschlossen. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1391/16
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf Kranichfelder Straße 55, Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Kranichfelder Straße 55“ in der Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18 mit ca. 788 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten handelt und auf dem Grundstück wiederum nur eine Wohnnutzung zulässig wäre.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

- 04 Die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept ist nach Maßgabe der als Anlage aufgeführten Bewertungsmatrix anzuwenden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1629/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Städtischer Handwerkerstab für Kleinmaßnahmen in Schulen und Kindergärten

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein städtischer Handwerkerstab im Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen werden kann oder inwieweit ein langfristiger Vertrag mit einem oder mehreren Handwerkern geschlossen werden kann, um Kleinreparaturen an städtischen Gebäuden insbesondere an Schulen, Kindergärten und Internaten zu verrichten. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum ersten Quartal 2021 vorzulegen.
- 02 Entsprechend des Ergebnisses unter dem Beschlusspunkt 01 sollen die Stellen anschließend schnellstmöglich bzw. entsprechende Verträge mit einem oder mehreren Generalhandwerkern ausgeschrieben werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1633/16
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung des Grundstückes Heinrichstraße 87

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Heinrichstraße 87, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 48/2 mit einer Größe von 281 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Auf die Abgabe von Nutzungskonzepten wird verzichtet, da bei der Vermarktung des Mehrfamilienwohnhauses kein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- 03 Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.
- 04 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 298/98, lfd. Nr. 25 der Anlage 1 vom 18.11.1998 (Heinrichstraße 87-Ver-

kauf nach § 19 Investitionsvorranggesetz) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1685/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Planer/Innen für das Bauamt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die unbesetzten Stellen für Architekt/Innen und Ingenieur/Innen schnellstmöglich zu besetzen. Dabei sind Kooperation mit z. B. privaten Personaldienstleistern oder Absolventengewinnung in Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen zu prüfen und durchzuführen.
- 02 Eine entsprechende Information zum Stellenplan ist dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben regelmäßig, einmal im Quartal, zu übergeben.
- 03 Die Evaluation zur Leistungsfähigkeit der neubesetzten Planer/Innenstellen soll spätestens im vierten Quartal 2021 erfolgen und ist dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen. Sollte sich daraus ein Mehrbedarf an Planer/Innenstellen ergeben, sind diese im den Stellenplan der Stadtverwaltung zu integrieren, bzw. neu zu schaffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1707/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Leitbild „Erfurt - Stadt der Zukunft“ Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals 2021 eine Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen. Diese berücksichtigt u. a. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen und zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften und des Onlinezugangsgesetzes.
- 02 Zur Erfüllung des BP 01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen einzurichten. Hierzu sind Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und interkommunalen Kooperationsgremien und der kommunale IT-Dienstleister KIV Thüringen GmbH hinzuzuziehen.

(Fortsetzung von Seite 7)

- 03** Das Digitalisierungskonzept soll u. a. die folgenden Schwerpunkte inhaltlich konturieren und in einem fachlogischen Zusammenhang bringen:
- (1) Festlegung einer Minimalmenge priorisierter Lebenslagen mit dem höchsten Nutzwert gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft
 - (2) Identifizierung der einzelnen Verwaltungsleistungen entsprechend der jeweiligen Lebenslage einschließlich grafischer Prozessdarstellung der Ist-Situation
 - (3) Schwachstellenanalyse der Ist-Situation
 - (4) Optimierung und grafisch dokumentierte Neugestaltung der Prozesse unter den Prämissen der Lebenslagensicht, einer elektronischen und medienbruchfreien sowie effizienteren Vorgangsvorbereitung in der Innen- und Außensicht der Verwaltung, dem novellierten Datenschutzgesetz nach DS-GVO, einschließlich Berücksichtigung der landesseitig vorgegebenen Basiskomponenten und Kommunikationsschnittstellen durch das Land Thüringen
 - (5) Definition von Arbeitspaketen, Arbeitsteilergebnissen einschließlich ihrer Terminierung sowie deren Zuweisung an die verantwortlichen Dezernate/Abteilungen/Sachgebiete
 - (6) Entwurf eines Meilensteinplans zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts unter Berücksichtigung des gesetzlichen Umsetzungszeitplans gemäß dem Thüringer E-Government Gesetzes (ThürEGovG) und dem Onlinezugangsgesetz (OZG)
 - (7) Strategien zur Vermarktung der kommunalen elektronischen Verwaltungsleistungen
- 04** Im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Digitalisierungsstrategie wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, die Entwicklung und Implementierung einer Smart-City Service App, u. a. mit Informationen zum Service der Stadtverwaltung, Veranstaltungen, touristischen Angeboten sowie Verkehrsinformationen, für die Landeshauptstadt Erfurt zu prüfen.
- 05** Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung einer auch für mobile Geräte optimierten Bürgerserviceplattform, die u. a. Möglichkeiten der Online-Antragsstellung und/oder eines Online-Meldesystems, beinhaltet, zu prüfen.
- 06** Im Hauptausschuss erfolgt erstmals im 4. Quartal 2020 ein Sachstandsbericht über Handlungsfelder, Projektstruktur und zeitlichen Projektverlauf sowie über die Prüfergebnisse aus den Beschlusspunkten 03, 04 und 05.
- 07** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des IV. Quartal 2020 ein Konzept zu entwickeln, wie Beiräte und Gremien digital abgehalten werden können.
- 08** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits zur Verfügung stehenden Online-Dienste der Landeshauptstadt Erfurt qualitativ weiterzuentwickeln, damit sie die Anforderungen an OZG-konforme Onlinedienste erfüllen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1843/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG – Die Straße „Nettelbeckufer“ in 99089 Erfurt wird nicht umbenannt – Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)

Genaue Fassung:

Der Einwohnerantrag „Straßenumbenennung Nettelbeckufer“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1847/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

Das Stadtratsmitglied Mario Czypionka ist für die Fraktion AfD akteneinsichtsberechtigt für die nachfolgend aufgeführten Dezernate (Wahlperiode 2019 - 2024) gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates: Im Dezernat 04 als Akteneinsichtsberechtigter und Dezernat 06 als Stellvertreter.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1848/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Verlängerung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung bis 2023

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Maßnahmenplanung für Familienbildung und Familienförderung 2019-2020 (Drucksache 2518/18) bis zum 31.12.2022 und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung nach Maßgabe der in den Haushalten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1883/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates

Genaue Fassung:

- **01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit der Stadtratssitzung vom 24./25. September 2020, eine Beschlusskontrolle zur Umsetzung der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse einzuführen.

- **02** Die Beschlusskontrolle erfolgt quartalsweise in Form einer Informationsdrucksache im öffentlichen Teil des Hauptausschusses. Der Umsetzungsstand der Beschlüsse des Stadtrates ist dabei in einer kurzen tabellarischen Übersicht zu dokumentieren.
- **03** Die Beschlusskontrolle enthält folgende festgeschriebene Inhalte:
 - Umgesetzte Beschlüsse werden mit einem Erledigungsvermerk aufgeführt.
 - Beschlüsse in Umsetzung werden mit einer konkreten Terminangabe und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert.
 - Beschlüsse mit Terminvorgaben werden einschließlich der nötigen Terminfristen aufgeführt, ebenfalls ergänzt mit der Angabe des zuständigen Amtes. Sind bereits Terminverzögerungen eingetreten, sind diese als Bemerkung kurz zu begründen.
 - Beschlüsse mit fortlaufender Umsetzung werden mit einer Terminangabe der nächstfolgenden Umsetzung und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert. Bei komplexen Beschlüssen ist nach Bedarf über eine separate Informationsvorlage über die Umsetzung zu berichten.
 - Sämtliche Beschlüsse erhalten nach vollständiger Umsetzung einen Erledigungsvermerk, welcher vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen wird. Anschließend wird der Beschluss in der Dokumentation nicht mehr aufgeführt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1884/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Annahme des künstlerischen Nachlasses Kraft durch das Stadtmuseum

Genaue Fassung:

Der als Anlage beigefügte Schenkungsvertrag mit der Erbgemeinschaft wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 30. Dezember 2020.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1947/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Kulturräume retten – Teil 2

Genauere Fassung:

Aus Mitteln der Kulturdirektion im Haushaltsjahr 2020 wird bis zum 15.11.2020 ein Verfahren etabliert, das zugleich Musikerinnen und Musiker, Veranstalterinnen und Veranstalter von Live-Musik und Veranstaltungstechnikerinnen und Techniker unterstützt, indem sich die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die Kulturdirektion die anfallenden Gagen, Honorare und Ausleihgebühren hälftig teilen. Die entsprechenden Mittel sind vorher zu beantragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1978/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Kulturräume retten und Prüfung alternativer Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle offenlegen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird bis zur nächsten Stadtratssitzung beauftragt, das Verfahren der Prüfung alternativer Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle (gemäß DS 1759/20) vorzulegen.
- 02 Der Oberbürgermeister legt die Liste der geprüften Räumlichkeiten vor, welche Bestandteil der Prüfung waren.
- 03 Der Oberbürgermeister legt zu jeder geprüften Räumlichkeit die fehlenden Voraussetzungen dar, woraus hervorgeht, warum diese nicht infrage kommt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2098/20
der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Regelmäßige Berichterstattung zur Corona-Pandemie

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss in jeder seiner Sitzungen über den aktuellen Pandemieverlauf in Erfurt zu berichten.
- 02 Die Berichterstattung umfasst Informationen zu: Infektionszahlen, bekannte Infektionsherde, Effektivität der Kontaktverfolgung, geplante Maßnahmen zur Pandemieeindämmung.
- 03 Sollte die Situation es erfordern, wird in kürzeren Abständen der Hauptausschuss oder der Ältestenrat einberufen.
- 04 Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt vorerst bis zum dritten Quartal 2021.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2138/20
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 16.11.2020

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020

Genauere Fassung:

Die 6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Bekanntmachung der allgemeinen Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport für den Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 im Rettungsdienstbereich Erfurt

Gemäß § 22 (2) des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), werden die am 15.09.2020 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt als Träger des Rettungsdienstes und den Durchführenden des Rettungsdienstes einerseits und den Kostenträgern des Rettungsdienstes andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte, wie sie im Gebiet des Rettungsdienstbereiches Erfurt für die Zeit vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 gelten, wie folgt bekannt gemacht:

- Für die Inanspruchnahme eines Rettungsmittels/je Einsatz werden fällig (incl. Leitstellenkosten)
 - RTW (Rettungstransportwagen) je Einsatz 279,02 EUR
 - NEF (Notarzteinsatzfahrzeug) je Einsatz 181,87 EUR
 - KTW (Krankentransportwagen) je Einsatz 212,02 EUR.

Ggf. entstehende Kostenansprüche der Kostenträger (Krankenkassen), z. B. zur Einziehung eines Selbstkostenanteils oder der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen für den Einsatz eines Notarztes, sind hiervon nicht berührt.

Erfurt, den 26.11.2020

Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Nesse von Alach bis zum Pegel Wangenheim

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Nesse von Alach bis zum Pegel Wangenheim auf Teilen der Gemarkungen Alach, Bindersleben, Gottstedt, Fienstedt, Ermstedt, Gamstädt, Nottleben, Pferdingsleben, Frie-

mar, Tröchtelborn, Molschleben, Bufleben, Eschenbergen, Hausen, Pfullendorf, Westhausen, Warza, Hochheim, Goldbach und Wangenheim das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

19. Januar bis einschließlich 18. Februar 2021

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Raum 302, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 655 2601

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Bauverwaltung, Zimmer 08, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt, nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03620 284026

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Landgemeinde Nesselal, OT Goldbach, Zimmer 5, Hauptstraße 15, 99869 Nesselal, nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036255 84324

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue, Bauamt, Dr. - Kütz - Straße 4, 99869 Friemar, nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036258 5350

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z. B. Mund-Nase-Bedeckung) und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angege-

(Fortsetzung von Seite 9)

benen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809, nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag
von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Weimar, den 17. November 2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Im Auftrag
H.-Günter Breitbarth
Abteilungsleiter 5
Wasserrechtlicher Vollzug

Landeshauptstadt Erfurt -Umlegungsausschuss-

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung vom 26.11.2020 im Umlegungsgebiet UV18/11 „Am Hügel“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung für folgende Grundstücke der Ordnungsnummern 1, 7, 8 und 9:

Grundbuchbezirk: Flur:	Grundbuchblatt: Flurstücksnummern:	Gemarkung:
Erfurt-Mitte 2113	Erfurt-Mitte 138	12/1
Erfurt-Mitte 216	Erfurt-Mitte 138	16/1
Erfurt-Mitte 1924	Erfurt-Mitte 138	14/1
Erfurt-Mitte 6138	Erfurt-Mitte 138	95, 96

ist am 27.11.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszu-

stand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

- Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse geoinformation@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 27.11.2020

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter/Amtsarzt (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den höheren ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienst oder eine ärztliche Approbation (Humanmedizin)
- eine abgeschlossene Facharztweiterbildung, vorzugsweise als Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen oder Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin
- der Nachweis des abgeschlossenen Amtsarztlehrgangs (bei Vorliegen des Facharztes für das öffentliche Gesundheitswesen ist der Nachweis des abgeschlossenen Amtsarztlehrgangs nicht erforderlich)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Nachweis bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Leitungserfahrung
- ausgeprägte Führungskompetenz und Kommuni-

kationsfähigkeit

- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere VO ÖGD, IfSG, AsylbLG, SGB I-XII, ThürPsychKG, PräVG, Beihilfevorschriften des Landes und des Bundes, HeilprGDV, ThürHygG, ThürmedHygVO, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG, ThürSchulgespflVO, ThürBestG, BGB, StGB, ThürPersVG, TVöD, ThürBG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägtes Planungsvermögen, Fähigkeit zur hervorragenden Umsetzung von Zielen und Aufgaben, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, hohe Beweglichkeit des Denkens sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich

Bewertung:

Beschäftigte: E 15 TVöD

Beamte: A 16 BesO des ThürBesG

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt/Sachgebietsleiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)

- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung vorzugsweise in der Fachrichtung Hygiene- und Umweltmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin oder Innere Medizin
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechtes sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der entsprechenden Landesausführungsgesetze, Thüringer Meldeverordnung, Thüringer Medizinische Hygieneverordnung, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV) und Trinkwasserverordnung
- Planungsvermögen, Fähigkeit zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben sowie zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter
- Beweglichkeit des Denkens sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

Bewertung:

E 14 oder E 15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschluss)

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Im **Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Kommunale Bewertungsstelle**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Dienst oder einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Geodäsie, Architektur bzw. Bauingenieurwesen
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in der Verkehrswertermittlung von Grundstücken
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Planungsrecht und Liegenschaftswesen sowie Kenntnisse über den Erfurter Grundstücksmarkt
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, im Kommunalrecht und Bau- und Planungsrecht sowie des besonderen Verwaltungsrechts mit den Schwerpunkten Grundstückswertermittlung, Stadtplanung, Bodenordnung, Flurbereinigung, Vermessung, Grundbuch und Kataster, Ortsrecht und den Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Planungsvermögen, Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Tiefe des fachlichen Wissen

Bewertung: E 12 TVöD
A 12 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2020

In der **Stadtkämmerei** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Hauptsachbearbeiter (m/w/d)
Gewerbesteuer**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Steuerverwaltungsdienst oder
- mit nachgewiesener langjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Steuern (vorzugsweise Gewerbesteuer) auch die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung bzw. ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder ein Abschluss als Betriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 9b/E 9c

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse im Abgaben- und Steuerrecht (insbesondere im Gewerbesteuerrecht) so

wie umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsrecht, im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Standard- und fachspezifischen Software (insbesondere SASKIA GEWIK)
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere GewStG, GewStDV, GewStR, AO, FVG, GewO, EU-DSGVO, VwVfG, VwGO, BGB, HGB, GmbHG, InsO, ThürKAG, ThürGemHV, ThürVwZVG
- physische und psychische Belastbarkeit, eine sehr gute Urteilsfähigkeit sowie lösungsorientierte eigenständige Arbeitsweise und Verantwortungsbereitschaft

Bewertung:
Beschäftigte: E 10 TVöD
Beamte: A 11 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2020

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Naturschutz
in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Naturschutz oder Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts sowie anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse der Gebiete Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatSchG), Verwaltungsvorschriften gemäß Zuständigkeit zum Baugesetzbuch (BauGB), Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Ortsrecht sowie Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- eine hohe Verantwortungsbereitschaft, ein gutes Planungsvermögen, eine sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise, eine hohe Beweglichkeit des Denkens sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen

Bewertung: E 10 TVöD
Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2020

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Truppführer/Maschinisten (m/w/d)
im Wachabteilungsdienst**

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach ThürFwLAPO oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B 3 Lehrgang
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C
- uneingeschränkte Tauglichkeit für den Einsatzdienst sowie Atemschutztauglichkeit (G 26.3)

- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

Darüber hinaus sind folgende Nachweise bzw. Qualifikationen wünschenswert:

- Führerschein der Klasse CE
- Nachweis des Deutschen Sportabzeichens (mindestens der Leistungsstufe Silber) oder des dt. Feuerwehr Fitnessabzeichens (jeweils nicht älter als aus dem Vorjahr)
- ausgeprägte Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, sorgfältige Arbeitsweise, welche konstruktive, integrierbare Arbeitsergebnisse generiert

Bewertung: A 8 ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Disponenten (m/w/d)
in der Zentralen Leitstelle**

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B3-Lehrgang
- körperliche und psychische Belastbarkeit einschließlich der Tauglichkeit nach G 26/3
- Führerschein der Klasse C und Fahrtauglichkeit

Darüber hinaus sind folgende Nachweise bzw. Qualifikationen wünschenswert:

- Führerschein der Klasse CE
- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Notfallsanitäter
- umfassende feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik, Technik und Gerät
- Kenntnisse in der Bedienung der Leitstellen- und PC-Technik sowie umfassende Fachkenntnisse im Rettungsdienst und der Feuerwehr
- zielbewusste Gesprächsführung, Entschlusskraft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft sowie letztlich gut brauchbare Arbeitsergebnisse
- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

Bewertung: A 8 ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei den beiden vorgenannten Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Oberbrandmeisters (BesGr. A8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Im **Bereich Oberbürgermeister, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Onlineredakteur**

(Fortsetzung von Seite 11)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Kommunikations- und/oder Medienwissenschaft

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse über die Stadtverwaltung sowie politische, wirtschaftliche, kulturelle und Zusammenhänge in der Stadt Erfurt, umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Presserechts und des Datenschutzrechts
- nachgewiesene Erfahrung mit Content Management Systemen und Social Media Anwendungen und im Bereich Beschwerdemanagement
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software sowie von technischen Arbeitsmitteln zur Kommunikation
- einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Pressegesetz des Landes Thüringen, Thüringer Bekanntmachungsverordnung, Urheberrechtsgesetz, ThürDSG, BGB, ThürKO, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung,
- eine gute Auffassungsgabe, Kundenorientierung, Beweglichkeit des Denkens, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie Teamfähigkeit

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2020

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Hauptsachbearbeiter (m/w/d) Operating

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker oder Systeminformatiker

2. Wünschenswert sind:

- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Aufgabenbereich sowie Kenntnisse der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften zur Datensicherheit in DV-Systemen und zum Datenschutz sowie weiterer DIN, GUV-Vorschriften, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- ein umfassendes Fachwissen zu aktuellen technischen Entwicklungen im IT-Bereich und deren Einbindung in bestehenden Systeme
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Hard- und Softwaretechnik sowie zu Verwaltungsabläufen und zur Organisation der Verwaltung
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative, Kundenorientierung, ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich sowie eine gute Urteilsfähigkeit

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2020

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Unterhaltsvorschuss befristet als Elternzeitvertretung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) in einer staats- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder der Abschluss des Fortbildungslehrgang II (FL II) oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung nach E 8 TVöD

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Landesausführungsgesetze, insbesondere Unterhaltsvorschussgesetz, Sozialgesetzbücher I, II, VIII, X und XII, Strafgesetzbuch und Familienverfahrensgesetz
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine selbstständige Arbeitsweise, physische und psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, zielbewusste Gesprächsführung sowie freundliches, sicheres und korrektes Auftreten gegenüber Dritten

Bewertung: E 9c TVöD

Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2020

Innerhalb der **Stadtverwaltung** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter/Schreibkraft (m/w/d) für Sekretariate von Amts- und Abteilungsleitungen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokaufmann, als Kaufmann für Bürokommunikation, als Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung

2. Wünschenswert sind:

- einschlägige Verwaltungskennnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse der DIN 5008 sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Sicherheit in Orthographie und Grammatik
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse sowie eine gute Zusammenarbeit mit Vorgesetzten

Bewertung: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. ■

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 555

Rhoda, Am Silberblick 6

ehemaliges Wohnheim

ca. 321 m² Nutzfläche, leer stehend

Grundstücksfläche: ca. 1.363 m²

Baujahr: vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts

Energiebedarfsausweis: Kennwert 466 kWh/(m².a)

Energieträger: Erdgas, Allgemeiner Strommix

Mindestgebot: 535.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef137311

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 01.02.2021 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. ■

Ende der Ausschreibungen

Information zur Abfallentsorgung – Weihnachten und Jahreswechsel 2020/2021

Bitte beachten Sie folgende geänderte Öffnungszeiten bei den Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen:

- Die Wertstoffhöfe sind am 24. und 31. Dezember 2020 geschlossen.
- Vom 28.12. – 30.12.2020 und ab 02.01.2021 sind die Wertstoffhöfe regulär geöffnet.

Bei den Entsorgungsterminen für Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelber Sack) in der gesamten Stadt Erfurt ist Folgendes zu beachten:

- Am Freitag, 25. Dezember, erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Montag, 28. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 25. Dezember nachgeholt und die regulären Entsorgungstouren vom 28. Dezember werden (teilweise) realisiert.

Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 28. De-

(Fortsetzung von Seite 12)

zember bereitstellen.

- Dienstag, 29. Dezember: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 28. Dezember nachgeholt und die Entsorgungstouren vom 29. Dezember (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 29. Dezember bereitstellen.
- Mittwoch, 30. Dezember: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 29. Dezember nachgeholt und die Entsorgungstouren vom 30. Dezember (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 30. Dezember bereitstellen.
- Donnerstag, 31. Dezember: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 30. Dezember nachgeholt und die Entsorgungstouren vom 31. Dezember realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 31. Dezember bereitstellen.
- Am Freitag, 1. Januar erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Montag, 4. Januar: Es werden die Entsorgungstouren vom 1. Januar nachgeholt und die regulären Entsorgungstouren vom 4. Januar werden (teilweise) realisiert.

Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 4. Januar bereitstellen.

- Dienstag, 5. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 4. Januar nachgeholt und die Entsorgungstouren vom 5. Januar (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 5. Januar bereitstellen.
- Mittwoch, 6. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 5. Januar nachgeholt und die Entsorgungstouren vom 6. Januar (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 6. Januar bereitstellen.
- Donnerstag, 7. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 6. Januar nachgeholt und die Entsorgungstouren vom 7. Januar realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 7. Januar bereitstellen.
- Am Freitag, 8. Januar erfolgt die reguläre Abfallentsorgung.

Unter www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender sind die Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt. Über den Link app.abfallkalender.info kann die Abfallkalender-App für Smartphones heruntergeladen werden. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Ab Januar gilt der Abfallkalender 2021. Bitte beachten Sie, dass sich der vom Vorjahr gewohnte Entsorgungstag eventuell geändert hat. ■

Information für Grundstückseigentümer zur Abfrage für die ab 2022 geplante Neuregelung der Abfallgebühren für die Erfurter Haushalte

Wie im Amtsblatt vom 20. November 2020 angekündigt, erhielten die Eigentümer von Wohngrundstücken in der Stadt Erfurt bzw. deren Bevollmächtigte kürzlich eine

schriftliche Information vom Umwelt- und Naturschutzamt über die geplante Änderung bzgl. der (Abfall-) Grundgebühr für private Haushaltungen – verbunden mit der Bitte um entsprechende Mitwirkung.

Zunächst ein Dankeschön an die angeschriebenen Grundstückseigentümer bzw. deren Bevollmächtigte, die dieser Bitte gefolgt sind und die erbetene Information bereits übermittelt haben.

Die Grundstückseigentümer bzw. Hausverwalter, die bislang die Anzahl der privaten Nutzungseinheiten noch nicht dem Umwelt- und Naturschutzamt mitgeteilt haben, werden hiermit nochmals gebeten, dies noch kurzfristig zu tun. Dies würde der Verwaltung weiteren Schriftverkehr bzw. die Notwendigkeit von zusätzlichen Recherchen ersparen.

Zur Erinnerung ist hier noch einmal das Wichtigste kurz dargestellt:

- Die geplante Änderung betrifft nur private Haushaltungen und nur die Grundgebühr.
- Die Grundgebühr hat nichts mit der Hausmülltonne und der dafür erhobenen Behältergebühr zu tun.
- Derzeit wird die Grundgebühr anhand der Anzahl der Personen berechnet, die auf dem jeweiligen Grundstück wohnen.
- Ab 2022 soll die Grundgebühr nach der Anzahl der privaten Nutzungseinheiten (Wohnungen) berechnet werden, die auf dem Grundstück vorhanden sind.
- Die Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück wohnen, ist dann ab 2022 für die Erhebung der Grundgebühr nicht mehr von Bedeutung, d. h. Mitteilungen zur Änderung der Personenzahl sind nicht mehr erforderlich.
- Die Umstellung der Grundgebühr erfordert die einmalige Erfassung der Anzahl aller privaten Nutzungseinheiten/Wohnungen.
- Als private Nutzungseinheiten/Wohnungen gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte Räume, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen.
- Weiterhin wird bei der Erhebung der Abfallgebühr neben der Grundgebühr eine Behältergebühr erhoben. Die Behältergebühr richtet sich zukünftig wie bisher nach der Anzahl und Größe der Hausmülltonnen sowie nach dem festgesetzten Entleerungsrythmus.

Bitte die Anzahl der Nutzungseinheiten/Wohnungen auf dem übersandten Vordruck eintragen und diesen dann

- per Post an das Umwelt- und Naturschutzamt, Staufenbergallee 18, 99085 Erfurt
- oder per Fax an 0361 655 2819
- oder per E-Mail an abfallabfrage@erfurt.de zurückzusenden.

Die Meldung über die Anzahl der Nutzungseinheiten wird aber auch von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umwelt- und Naturschutzamt telefonisch unter 0361 655-2818 aufgenommen. ■

Vertrag zur Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Der bestehende Vertrag zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH zur Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen im Stadtge-

biet der Stadtverwaltung Erfurt wird zum 01.01.2021 novelliert.

Die Stadtverwaltung Erfurt ist im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 bis 3 des Tierischen Nebenprodukte – Beseitigungsgesetzes (TierNebG) verpflichtet, Tierkörper und Tierkörperteile aus dem Stadtgebiet der Stadt Erfurt zu beseitigen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wird auf Grundlage der oben genannten vertraglichen Vereinbarung der SWE Stadtwirtschaft GmbH diese Verpflichtung zur eigenverantwortlichen und ordnungsgemäßen Tierkörperbeseitigung übertragen.

Tierkörper im Sinne des Vertrages sind alle im öffentlichen Verkehrsraum des Stadtgebietes von Erfurt aufgefundenen toten Haustiere und frei lebende Kleintiere beziehungsweise Teile davon. Kleintiere sind Wildtiere bis zur Größe eines Wolfes.

Der öffentliche Verkehrsraum als Beseitigungsgebiet umfasst alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Anlagen, die Gleisanlagen des städtischen Nahverkehrs und die Verkehrskörper der EVAG.

Meldungen über aufgefundene Tierkörper und Tierkörperteile oder Aufträge ergehen an:

SWE Stadtwirtschaft GmbH
Tel.: 0361 564-4511
Fax: 0361 564-4525

Ansprechpartner der Stadtverwaltung Erfurt:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tel.: 0361 655-1380
Fax: 0361 655-1399. ■

Schließzeiten über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Vom 21.12. bis einschließlich 03.01.2021 ist die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes inklusive der Straßenverkehrsbehörde in der Johannesstraße 173 nicht besetzt.

Ab dem 4. Januar 2021 wird die Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen, Parkerleichterungen für Behinderte, Verkehrsrechtlichen Anordnungen und Ausnahme genehmigungen wieder aufgenommen. Aufgrund der geltenden Infektionsschutzbestimmungen ist jedoch weiterhin keine persönliche Vorsprache möglich. Die Beantragung kann ausschließlich schriftlich oder online erfolgen.

verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de

Vom 28.12. bis 03.01.2021 bleiben folgende Ämter bzw. die Bereiche geschlossen: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Warsbergstraße 3, einschließlich Kartenstelle und Abteilung Liegenschaften, Warsbergstraße 1 und 3.

Der Bürgerservice Bau, Bauamt, Warsbergstraße 1, und das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, einschließlich Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1.

Das Bauamt in der Warsbergstraße 3 bleibt geöffnet. ■

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2014 bis 01.08.2015 geboren wurden, sind bei einer Grund- oder Gemeinschaftsschule anzumelden.

Hierfür erhalten alle Sorgeberechtigten einen Brief von der Bürgermeisterin Frau Hofmann-Domke. Darin werden alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung mitgeteilt. Dieser wird rechtzeitig vor der Schulanmeldung per Post zugestellt.

Für die Anmeldung und die Aufnahme ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. Gemäß Festlegung des staatlichen Schulamtes senden die Sorgeberechtigten folgende Unterlagen per Post bis spätestens 15.12.2020 an Ihre Erstwunschschule:

- Kopie Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes (bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht auch eine Vollmacht des Anderen)
- dem Schreiben der Bürgermeisterin beiliegende Anmeldekarte im Original
- dem Schreiben der Bürgermeisterin beiliegendes auszufüllendes Schulanmeldungsformular

Der Einwurf der Unterlagen im Briefkasten der Schule ist auch möglich.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 liegen die staatlichen Grundschulen in einem gemeinsamen Schulbezirk (gesamtes Stadtgebiet). Die Grundschule 8 „Europaschule“ in der Blumenstraße 20 und die Grundschule 8a am Langer Graben 19 bilden hierbei eine Ausnahme. Diese beiden Schulen haben jeweils einen eigenen, abgegrenzten Schulbezirk.

Die Schulbezirke können über das Internet im Stadtplan www.erfurt.de/stadtplan eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Die Darstellung der nächstgelegenen Schule soll technisch ab Anfang Dezember möglich sein.

Informationen zur Schulanmeldung in leichter Sprache finden Sie auf www.erfurt.de/ef137184

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 30. Dezember 2020.

Erfurter Wochenmärkte am 24. und 31. Dezember 2020

Unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaregelungen ist es beabsichtigt, Heiligabend und Silvester folgende Wochenmärkte der Stadt Erfurt bis 12:00 Uhr zu öffnen:

- Frischwarenmarkt Domplatz: ab 07:00 Uhr
- Wochenmarkt Moskauer Platz: ab 08:00 Uhr
- Wochenmarkt Roter Berg: ab 08:00 Uhr
- Wochenmarkt Rieth: ab 08:00 Uhr.

Nutzen Sie in Vorbereitung der Feiertage die Möglichkeiten, die die Erfurter Wochenmärkte bieten, und kaufen Sie insbesondere regionale und frische Lebensmittel auf den Märkten ein.

Beachten Sie bitte auch im Rahmen dieses Einkaufes die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Coronabestimmungen.

Informieren Sie sich gegebenenfalls auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt

www.erfurt.de

Erstes Licht am Chanukka-Leuchter entzündet



Chanukka bedeutet wörtlich „Einweihung“ und wird auch das „Lichterfest“ genannt. Es erinnert an die Wiedereinweihung des zweiten jüdischen Tempels in Jerusalem. Bei der Neuweihe des Tempels fand sich - nach der Legende - nur noch ein kleines Krüglein Öl. Durch ein Wunder speiste es die Leuchter acht Tage.

Der Chanukka-Leuchter ist der Mittelpunkt des achttägigen Festes. Er hat meist neun Arme, da zusätzlich eine Diener-Kerze brennt, mit der die anderen Kerzen entzündet werden. Chanukka ist ein familiäres und fröhliches Fest. Es werden Lieder gesungen, Kinder bekommen kleine Geschenke und es gibt typische Ölspeisen wie Krapfen zu essen.

Auch am Chanukka-Leuchter vor dem Rathaus wird noch bis zum 18. Dezember mit Einbruch der Dunkelheit jeden Abend ein weiteres Licht angezündet. Der Leuchter ist ein Zeichen der Verbundenheit der Landeshauptstadt mit ihrer jüdischen Gemeinde und steht gleichzeitig für eine weltoffene und tolerante Stadt, in der alle Glaubensrichtungen in einem respektvollen Miteinander willkommen sind.

Vielfältige digitale Angebote der städtischen Museen



Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt, bespricht in der neuesten virtuellen Kunstpause das Bild „Kreuzabnahme 1“ des Künstlers Volker Stelzmann. © Lutz Edelhoff

Wie bereits im Frühjahr können die städtischen Museen aktuell bis einschließlich 10. Januar ihre Türen für die Besucherinnen und Besucher nicht öffnen. Trotzdem möchten sie Interessierte über ihre Arbeit, die neuen Sonderausstellungen sowie über andere aktuelle Ereignisse aus ihren Häusern informieren.

Mithilfe verschiedener Formate werden Videos, Texte, Hintergrundinformationen und kleine Rundgänge online veröffentlicht. So können auf der Website der Stadt Erfurt virtuelle Kunstpausen im Angermuseum besucht und erste Einblicke aus den neuen Sonderausstellungen „Mit diesem Ring...“ der Alten Synagoge sowie „Wer war Johann B.? Trommsdorff und der Aufbruch in die Moderne“ des Stadtmuseums gewonnen werden.

Außerdem teilt das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ auf dessen Facebookseite (@JuedischesLebenErfurt) regelmäßig zum Schabbat wissenswerte Informationen rund um jüdisches Leben. Auch auf dem Instagramkanal der Kulturdirektion (@erfurtkultur) finden sich weitere informative Formate wie z. B. „museum.im detail.“, bei der Nutzerinnen und Nutzer Details der Museen entdecken und rätseln können.

Auf der Website vom Erinnerungsort Topf & Söhne sind in der Mediathek verschiedene Beiträge von Veranstaltungen nachhörbar und -lesbar, wie z. B. der Vortrag von Andreas Hechler „Diagnosen von Gewicht. Innerfamiliäre Folgen der Ermordung meiner als ‚Lebensunwert‘ diagnostizierten Urgroßmutter“. Auch der Podcast der Bundesfreiwilligen „Mitmischen erwünscht!“, welcher sich mit verschiedenen Themen rund um den Erinnerungsort beschäftigt und Mitte des Jahres entstanden ist, kann online mit insgesamt sechs Folgen angehört werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Erfurter Kunstverein (@erfurter_kunstverein) auf Instagram u. a. mit dem Künstler Hans-Christian Schink und der Kuratorin Susanne Knorr virtuelle Einblicke in die Ausstellung „So weit. Fotografien seit 1990“, welche aktuell in der Kunsthalle steht. Doch das ist noch lange nicht alles – regelmäßiges Vorbeischauen lohnt sich!

www.erfurt.de/ef137332

Schauspielhaus wurde an „KulturQuartier“ verkauft

Stadt hat keine „Gewinnerzielungsabsicht“ | Heiße Planungsphase für die Sanierung beginnt

„Yippie, wir haben das Schauspielhaus gekauft!“ Die Unterschriften unter dem Kaufvertrag waren noch keine Stunde alt, als Tely Büchner, Vorstand des „KulturQuartier Schauspielhaus“ am Nachmittag des 3. Dezember die frohe Kunde im Erfurter Ratssitzungssaal verkündete. Für eine „niedrige siebenstellige Summe“ hat die Landeshauptstadt Erfurt die traditionsreiche Spielstätte an die erste Kulturgenossenschaft Thüringens verkauft. Damit werden zwei Stadtratsbeschlüsse von 2015 und 2017 umgesetzt.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein beglückwünschte die neuen Eigentümer des Schauspielhauses und betonte, dass es „zu keinem Zeitpunkt eine Gewinnerzielungsabsicht“ der Stadtverwaltung gab. Der Verkaufspreis ist der Verkehrswert des zentral gelegenen Gebäudes gewesen.

„Auf dem freien Markt hätten wir das X-fache erzielen können“, so der OB. „Doch das wollten wir nicht. Es ging darum, der Kultur in Erfurt eine weitere wichtige Heimstatt zu geben.“ Um überhaupt den Verkauf der städtischen Immobilie möglich zu machen, habe die Stadtverwaltung „ganz massiv ihren Beitrag geleistet.“ So haben die Verantwortlichen konsequent Ausnahmeregelungen der Kommunalordnung genutzt, um das Gebäude nicht ausschreiben und meistbietend verkaufen zu müssen. Oberbürgermeister Bausewein wünscht Kulturgenossenschaft und Kulturverein „viel Kraft und gelegentlich gute Nerven“.

Der Zeitplan des „KulturQuartier“ ist durchaus optimistisch. Wie Architekt Thomas Schmidt sagte, beginnt



Das markante Gebäude im Kloostergang bleibt der Kultur erhalten und hat wieder eine Zukunft.

jetzt die heiße Planungsphase für Sanierung und Umbau des Gebäudes. Bereits im Januar gibt es eine Runde mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung, in der der Prozess zur Baugenehmigung besprochen werden soll.

Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte geplant, die Fertigstellung für 2023. Rund 5,5 Millionen Euro soll

die Revitalisierung des Gebäudes kosten, das von 2003 bis 2016 13 Jahre leer gestanden hatte. Seit nunmehr vier Jahren wird das Schauspielhaus vom „KulturQuartier“ genutzt.

Auch 2021 soll es zahlreiche Veranstaltungen geben. So kündigten die Kulturmacherinnen ein neues Festivalformat an mit dem Arbeitstitel „Mittendrin“.

Nashorn-Nachwuchs im Zoopark



Foto: Steve Bauerschmidt

So süß – der jüngste Bewohner im Thüringer Zoopark. Am Samstag, dem 28. November, 21:37 Uhr, war es soweit: Marcita brachte ein kleines männliches Nashörnchen zur Welt. Beide sind wohlauf. Wie groß und schwer der noch namenlose Nachwuchs ist, kann noch nicht gemessen werden.

Mama Marcita lässt ihr „Kleines“ nicht aus den Augen, so dass derzeit noch kein Herankommen ist. Leider können Mutter und Kind derzeit nicht im Haus besucht werden, da wegen der Corona-Auflagen alle Häuser geschlossen bleiben müssen. Der Zoopark wird aber regelmäßig berichten.

Aufruf zur Mitgestaltung der Denkmaltage



Auch im kommenden Jahr werden in Erfurt wieder die Denkmaltage veranstaltet. Vom 7. bis 12. September 2021 soll zum Thema „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ ein vielseitiges Programm Denkmale erlebbar

machen. Hierfür suchen die Kulturdirektion Erfurt und das Amt für Denkmalpflege nach Orten und Interessenten, die Denkmale zugänglich machen und den Besucherinnen und Besuchern Informationen zu ihren Bauweisen näher bringen. Denkmale bewahren Historie und erzählen Geschichten. Der Schutz der Baudenkmale ist unerlässlich für den Fortbestand unseres kulturellen Erbes.

Dank geistiger, technischer, handwerklicher und künstlerischer Maßnahmen können historische Bauten und damit Erinnerungen erhalten bleiben. Mit dem Motto „Sein & Schein“ sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Kurzbeschreibungen werden bis 20. März 2021 erbeten an: Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion/Kulturmarketing, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt oder per E-Mail

➔ denkmaltage@erfurt.de

Eine ganze Bibliothek verschenken

Gutschein ermöglicht Mitgliedschaft für zwölf Monate



Mit dem Gutschein für einen Bibliotheksausweis können alle acht Bibliotheken des städtischen Netzes in Erfurt für zwölf Monate genutzt werden. Auch die Fahrbibliothek ist hier mit dabei.

Zudem stehen Online-Services wie die Onlinebibliothek Thuebibnet, die Streaming-Plattform Freegal Music, das Sprachlernprogramm Rosetta Stone und fünf weitere zur freien Verfügung.

Nach Vorlage des Gutscheines und des Personalausweises erhält der Beschenkte einen Bibliotheksausweis, mit

dem er nach Herzenslust aktuelle Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Hörbücher, CDs, DVDs, Brett- und Computerspiele und Tonies ausleihen kann.

Die Gutscheine sind in allen Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt für 20 Euro bzw. 10 Euro und 5 Euro erhältlich. Die Bibliothek am Domplatz und die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 sind montags und freitags von 10 bis 15 Uhr, dienstags, mittwochs, donnerstags von 13 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

Wer wird Kulturpreisträger 2021?

Die Landeshauptstadt verleiht alle drei Jahre den Kulturpreis der Stadt Erfurt an Kulturaktive, die mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben Erfurts auf besondere Art und Weise prägen und ehrt mit einem Preisgeld von 5.000 Euro ihre herausragenden kulturellen Verdienste. Jeder Bürger des Landes Thüringen ist eingeladen, bei der Kulturdirektion Erfurt Vorschläge für mögliche Preisträger einzureichen. Vorgeschlagen werden können sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Vorschläge können bis 1. März 2021 bei der Stadtverwaltung Erfurt

Kulturdirektion

99111 Erfurt

✉ kulturdirektion@erfurt.de

in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden. Dem Vorschlag ist eine möglichst aussagekräftige Beschreibung der kulturellen Arbeit beizufügen.

Der späteren Auswahljury ist es vorbehalten, ob sie einen Preisträger bestimmen oder den Preis auf Mehrere aufteilen, so wie bei der Vergabe des letzten Kulturpreises 2018, den sich die Imago Kunst- und Designschule und der Kalif Storch teilten.

Rückfragen können an die Kulturdirektion Erfurt, Frau Halbauer gerichtet werden, Tel. 0361 655-1635 oder

✉ kulturpreis@erfurt.de.

Kulturpreisträger der vergangenen Jahre

- 1997: A. T. Mörstedt (Maler und Grafiker)
- 1999: Jürgen Kerth (Musiker)
- 2001: E. A. Zimmermann (Druckgrafiker)
- 2003: Prof. Dr. G. Frischmuth (Chorleiter)
- 2005: Dieter König (Leiter der Stadtharmonie)
- 2007: Günter Kreienbrink (Restaurator und Buchbinder)
- 2009: Erfurter Herbstlese e. V.
- 2012: Erfurter Netzwerk Zughafen
- 2015: Tanztheater Erfurt e. V.
- 2018: Imago Kunst- und Designschule und Projekt Kalif Storch

Geschenk-Idee der Volkshochschule



Jetzt ist es an der Zeit der guten Vorsätze. Was soll im neuen Jahr anders werden? Welche Ziele sollen endlich erreicht werden? Den kleinen Energieschub, den der Start in ein neues Jahr mit sich bringt, sollte gut genutzt werden. Für die ganz persönlichen Vorsätze lassen sich an der Volkshochschule passende Kursangebote finden – auch für einen gelungenen und motivierten Start in das neue Jahr.

Einen Gutschein auf den weihnachtlichen Gabentisch zu legen, kann dabei eine gute Starthilfe sein... Eine gute Weihnachtszeit und gesunden Start für 2021!

Lese-Asse der 4. Klassen gesucht

Der Startschuss ist gefallen: Die Erfurter Schulen küren wieder ihre besten Leserinnen und Leser in der Klassenstufe 4. Der stadtweite Vorlesewettbewerb steht dieses Mal unter der Überschrift „Ein ganz besonderer Mensch – interessante Lebenswege“.

In allen Epochen der Menschheitsgeschichte spielten Einzelne eine bedeutende Rolle und beeinflussten die Entwicklung in Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur. Sie beeindruckten die Welt durch ihre Außergewöhnlichkeit und motivierten dazu, es ihnen gleichzutun. Selbstverständlich gibt es auch heute solche Persönlichkeiten – wir lernen sie durch die Medien kennen und durch Bücher. Biografien – Sachbücher und Romane – finden sich in allen Bibliotheken und Buchhandlungen. Die Bibliotheken stehen den Schülern bereits bei der Suche nach Lesestoff mit Rat und Tat zur Seite: Im Bibliothekskatalog, dem OPAC, finden sich ab Dezember unter dem Suchbegriff „Vorlesewettbewerb 2021“ zahlreiche Empfehlungen. Die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendbibliothek und in den Zweigbibliotheken

helfen vor Ort gern beim Auswählen der passenden Lektüre aus der großen Vielfalt von Klassikern bis hin zu Neuerscheinungen.

Wenn Eltern und Großeltern diesen Lesevorschlag in ein weihnachtliches Buchgeschenk umsetzen möchten, ist in den Erfurter Buchhandlungen garantiert das Richtige zu finden.

Am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, treten ab 14 Uhr die Favoriten der einzelnen Schulen in der Kinder- und Jugendbibliothek gegeneinander an. Als Preise erhalten die drei Besten sorgfältig ausgewählte Novitäten vom Büchermarkt, aber alle anderen Teilnehmer gehen ebenfalls nicht leer aus.

Die Schulen melden bis zum 2. April pauschal ihre Teilnahme an und bis zum 30. April dann namentlich ihren jeweils besten Vorleser. Diese Meldungen nimmt das Amt für Bildung, Abteilung Schulträger, entgegen. Die Lehrkräfte haben außerdem konkrete Tipps für einen gelungenen Vortrag erhalten, um die Kinder optimal auf die spannende Veranstaltung vorzubereiten.

Mehr als 3.700 Buga-Momente im Veranstaltungsplaner online

Besucher können auf Buga-Website im umfangreichen Programm stöbern



Schon jetzt können Interessierte online einen Blick in das vielfältige Veranstaltungsprogramm werfen.

© Paul-Philipp Braun

171 Tage Bundesgartenschau – das sind rund 5.000 Veranstaltungen in 25 Themenwochen, thematisch vielfältige Veranstaltungsreihen, die sich in einem festen Turnus wiederholen, und großartige Ausstellungen an besonderen Orten wie der Peterskirche oder dem Deutschen Gartenbaumuseum und noch vieles mehr. Das alles zusammengefasst, würde ein dickes Buch ergeben, und sich einen Überblick zu verschaffen, ist zeitaufwändig. Wer jetzt schon seinen Buga-Besuch planen oder Vorfreude auf die bevorstehenden besonderen Buga-

Momente wecken möchte, hat mit dem neuen Veranstaltungskalender jetzt eine unkomplizierte Möglichkeit. Auf der Internetseite der Buga unter www.buga2021.de/veranstaltungen können sich Interessierte schnell einen umfassenden Überblick verschaffen. Gesucht werden kann nach Tagen und Wochen, nach Höhepunkten, nach Angeboten auf den Buga-Geländen Petersberg oder Egapark und nach Kategorien.

„Der Veranstaltungskalender umfasst alle Veranstaltungen, die mit einer Tages- oder Dauerkarte kostenfrei



besucht werden können. Wir sind immer noch in Absprachen und Planungen von Veranstaltungen, sodass der Kalender auch immer wieder ergänzt wird. Für jeden Termin gibt es eine Detailansicht mit Beschreibungstext. Bei den Veranstaltungsreihen werden auch die nächsten Termine der Reihe angezeigt.

Damit kann bereits jetzt planen, wer seine Buga-Termine nach speziellen Themen oder Interessen aussuchen möchte. Vor allem für die Inhaber einer Dauerkarte ist das sehr praktisch“, erläutert Buga-Veranstaltungs- und Kulturchefin Nadja Kersten das neue Tool auf der Internetseite.

Wer sich im neuen Buga-Veranstaltungskalender auf die Suche nach seiner Wunschveranstaltung macht, kann gegenwärtig 3.710 Treffer landen – und findet zum Beispiel 677 Musik-Veranstaltungen, knapp 130 Lesungen und mehr als 370 Vorträge und Workshops. Der Kalender wird in die geplante Buga-App eingebunden. Dort kann man sich auch Termine vormerken. ■

„Garten der Verbände“ entsteht auf Petersberg

Stadt bringt unterschiedliche Akteure zusammen

Aktuell arbeiten die Ehrenamtlichen von Bürgerstiftung Erfurt, Art for Life, Bund Stadtverband Erfurt, Erfurter Fuchsfarm, IG Landkultur, Naturfreunde Thüringen, Nabu Thüringen und Lagune e. V. maximal punktuell zusammen. Für die Bundesgartenschau bringt sie das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Erfurt nun zum ersten Mal alle zusammen – und zwar ganz praktisch auf dem Petersberg. Gemeinsam schaffen Stadt und Verbände einen Buga-Ausstellergarten. Dessen Strukturen sind mit Natursteinmauern, Rabatten und Wegen schon gut zu erkennen.

„Vielfältige Stadtnatur“ lautet das Motto der Hobby-Gärtnerinnen und -Gärtner. Mit Hilfe des Umwelt- und Naturschutzamtes haben die Akteure schon Streuobstbäume gepflanzt und eine Wildblumenwiese angelegt. Bis zur Buga-Eröffnung im April entstehen am Verkehrsgarten außerdem eine Bühne, ein Gesprächspavillon sowie eine Bildungshütte hinzu. In den Buga-Monaten wollen Stadt und Verbände dort ein vielfältiges Pro-

gramm anbieten. Familien sollen angelockt werden, Umweltbildung betrieben und interkultureller Austausch angeregt werden – alles im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030.

Der „Garten der Verbände“ ist ein sogenanntes Allianzprojekt. Gemeinsam wurde geplant, gemeinsam entsteht der Garten, gemeinsam wird er betreut. Dabei gilt es, an den 171 Buga-Tagen möglichst viele Akteure und Initiativen zu mobilisieren, um dem Namen „Garten der Verbände – vielfältige Stadtnatur“ auch den nötigen Inhalt zu verleihen. Umweltbeauftragter Andreas Horn ist überzeugt: „Der Garten, die Buga und nicht zuletzt das Netzwerk der Nachhaltigkeit in Erfurt gewinnt mit jeder Initiative, die sich uns anschließt.“ Und Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß freut sich: „Wir sind froh über die engagierte Geste der Umweltverbände in Erfurt. Nun haben wir auch ein tolles Beispiel für gelebte Zusammenarbeit auf der Buga.“

Weitere Interessenten, die im „Garten der Verbände“

mitarbeiten wollen, können sich mit einer kurzen Bewerbung mit konkreten Zielen und Terminen für eigene Beiträge bei der Stadtverwaltung melden.

➔ nachhaltigkeit@erfurt.de. ■



Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß und Thomas Koch, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Erfurt beim Pflanzen auf dem Petersberg

Erfurts Stadtgrün im Klimawandel – Forschungsprojekt nach drei Jahren beendet

Ergebnisse liefern wichtige Hinweise für die Zukunft

Unter dem Titel „Stadtgrün im Klimawandel“ ging in der letzten Woche ein knapp drei Jahre dauerndes Forschungsprojekt des Umwelt- und Naturschutzamtes zu Ende. Mit einer Förderung von 80 Prozent durch das Bundesumweltministerium (Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels) und einem Gesamtbudget von rund 163.000 Euro arbeiteten viele Partner zusammen. Als Buga-Begleitprojekt geben die Ergebnisse wichtige Hinweise zum Umgang mit Stadtgrün für die Zukunft.

Stadtgrün als Klimaanlage

Der Klimawandel hat bereits seit 2018 spürbar Spuren hinterlassen. Nicht nur Menschen leiden zusehends an der Erwärmung der Innenstadt. Hitze und Trockenheit haben zu einer bisher nie dagewesenen Dürre geführt. Die Untersuchungen des Projektes zeigen, dass sich diese Verhältnisse in der Zukunft mutmaßlich verstetigen und an Dramatik zunehmen. Die Temperaturen steigen weiter und besondere Hitzetage nehmen zu. Das für Pflanzen verfügbare Wasser nimmt ab. Gleichzeitig wird es aber weiter Frost geben. Das wird für bestimmte Pflanzenarten zur Herausforderung.

Stadtgrün hat in der Stadt vielfältigste positive Wirkungen und Funktionen für Mensch und Natur. Eine sehr wesentliche Funktion ist die Kühlungswirkung. Mit ihren Blättern sollen sie Schatten spenden und Wasser verdunsten. So erreichen sie eine Abkühlung der Stadt. Das funktioniert jedoch nur, wenn ausreichend Wasser im Wurzelraum vorhanden ist und die Bäume fit und vital sind. Der Baumbestand Erfurts – über 90.000 erfasste Bäume – ist zu mindestens einem Drittel nicht an diese Verhältnisse angepasst. Bereits jetzt sterben viele Bäume ab oder vermindern zusehends ihre Vitalität und können ihre Funktionen nicht mehr erfüllen.

Die meisten einheimischen Baumarten sind in der Stadt nicht ausreichend klimastabil. In Erfurt entfallen über die Hälfte aller Bäume auf nur drei Gattungen, nämlich Ahorne, Eschen und Linden – keine ausreichende Mischung.

Um mit dem künftigen Klima zurechtzukommen, wurden für insgesamt 15 Betrachtungsräume und die spezifischen Standortverhältnisse – z.B. Bodeneigenschaften, Wasserversorgung, Bebauung, Verkehr – Vorschläge für Baumarten erarbeitet. Gleichzeitig wurde für Erfurt eine Gesamtliste mit 150 bekannten und bewährten als auch neuartigen Baumarten zusammengestellt, die grundsätzlich geeignet erscheinen – zum Beispiel Zürgelbaum, Zelkove, Gelbholz, Flügelnuss oder Hopfenbuche. Nun gilt es, diese Liste anzuwenden und für Neupflanzungen eine möglichst gute Mischung an Baumarten zu wählen.

Hierbei wurden auch die Faktoren Invasivität und Allergenität diskutiert und berücksichtigt. So sollen Bäume mit höherem allergenem Potenzial nicht in schlecht durchlüftete Straßen oder konzentriert an einer Stelle gepflanzt werden. Invasive Baumarten, die die heimische Flora verdrängen könnten, dürfen nicht in die Nähe der Flussläufe und nur mit einem Pufferstreifen zur freien Landschaft gepflanzt werden.

Möglichkeiten zur Reduzierung von Hitzeinseln

Zusätzlich wurde anhand von drei Modellquartieren in der Krämpfervorstadt, am Johannesplatz und in Gispersleben untersucht, welche Begrünungsmaßnahmen besonders effektiv sind. Die Ergebnisse der Computersimulation sind dabei auf andere Stadtquartiere und Städte übertragbar. Neben Baumpflanzungen rücken Dach- und Fassadenbegrünung in den Fokus. Aber auch

die Farbgebung von Straßenbelägen oder Dächern hat Einfluss auf Erwärmung bzw. Abkühlung. Ebenso sind die Wahl der richtigen Baumart und des Standorts wichtig. Werden Bäume schlecht positioniert, können sie Kaltluftströme blockieren und so zur Hitzekonzentration beitragen. Insgesamt müssen bei der Klimaanpassung durch Stadtgrün die Verwaltung und Privateigentümer gleichermaßen handeln, um gute Ergebnisse zu erzielen.

Hemmnisse und Chancen

Wenn es darum geht, mehr Stadtgrün zu planen und umzusetzen, gibt es zahlreiche technische und gesetzliche Hemmnisse. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen durch die Ausgestaltung von Satzungen, die Anpassung von geltendem Recht oder dem Erlass neuer Gesetze politisch ausgehandelt werden.

In diesem Zuge wurden einige Kommunen in Deutschland befragt, um den aktuellen technischen Stand und die gängige Praxis zur Etablierung von Stadtgrün zu erheben.

Dabei zeigten sich durchaus unterschiedliche Niveaus. Für Erfurt wurde die Überarbeitung der Begrünungssatzung und der Baumschutzsatzung in den Fokus genommen. Weiterhin helfen Förderprogramme und Anreize bei der Umsetzung auch im privaten Bereich. Ebenso verspricht die Änderung der Landesbauordnung eine Verbesserung in Sachen Stadtgrün. Technische Lösungen beim Baumschutz und auch bei der Baumneupflanzung sind relativ zahlreich, jedoch überwiegend in der Erprobungsphase. Besonders für die Bewässerung und die Entflechtung von Wurzel- und Leitungsraum gibt es viele gute Beispiele, die auch in die Erarbeitung eines weiteren Grünkonzeptes durch das Garten- und Friedhofsamt für Erfurt einfließen.



Bäume in der Stadt haben es schwer. Kommt der Klimawandel noch dazu, sterben sie möglicherweise ab.



Neue Baumarten in der Stadt sollen zukünftig einen vitalen und vielfältigen Baumbestand bilden – im Hirschgarten wurde dieses Jahr schon begonnen.

(Fortsetzung von Seite 18)

Bestandsgrün sichern

Bis der Baumbestand von Erfurt zukunftssicher umgebaut ist, wird es noch einige Jahre dauern. Darüber hinaus ist ungewiss, wie sich das Klima tatsächlich entwickelt. Daher kommt es umso mehr darauf an, das Bestandsgrün zu sichern. Baumschutz hat oberste Priorität – sei es bei Bauarbeiten oder beim privaten täglichen Umgang. Parken auf Baumscheiben, das Abstellen von Sperrmüll, Streusalz und Hundeurin sind Gift für Baumstandorte. Gleichzeitig gilt es, Altbäume bei Planungen und Bauvorhaben zu integrieren. Da das nicht immer gelingt, muss der Augenmerk auf dem Ausgleich durch ausreichend Grün liegen.

Mehr Informationen zum Projekt und die Ergebnisbrochure finden Interessierte hier:

www.erfurt.de/ef128932

Baumschutz in Erfurt

Dem Schutz des sogenannten Bestandsgrüns – also der bereits vorhandenen Bäume – kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierbei stehen vor allem ältere Bäume im Fokus, die aufgrund ihrer Größe und ihrer wichtigen Funktionen für die Allgemeinheit sehr wertvoll sind. Ein wichtiges Instrument für deren Schutz ist die Baumschutzsatzung, die es in Erfurt seit 1999 gibt.

Auch davor gab es schon städtische Vorgaben zum Baumschutz. Dennoch werden viele Bäume für Bauvorhaben gefällt. Nicht jede dieser Baumfällungen ist vermeidbar.

Der Stadtrat hat beschlossen, dem Baumschutz einen noch höheren Stellenwert zu geben und die Stadtverwaltung beauftragt, eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz zu erarbeiten. Dieser Prozess soll unter Bürgerbeteiligung stattfinden.

Am 26. November wurden daher nicht nur die Ergebnisse aus dem Stadtgrünprojekt vorgestellt, in einer Online-Konferenz haben auch eine erste Einführung und Abfrage zum Thema Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz stattgefunden.

Alle Erfurterinnen und Erfurter, die an diesem Prozess und am Baumschutz in Erfurt interessiert sind, haben Gelegenheit, diese Ideen weiter zu diskutieren und zusätzliche Anregungen oder Punkte einzubringen. In weiteren Veranstaltungen im nächsten Jahr soll die städtische Selbstverpflichtungserklärung erarbeitet werden, um sie Mitte des Jahres zu beschließen. Gleichfalls soll die Änderung der Baumschutzsatzung in Angriff genommen werden.

Ideen zum Baumschutz:

- Der Baumerhalt wird als Prüfauftrag in allen Planungen und bei allen Vorhaben erteilt und abgearbeitet.
- Ein Grünordnungsplan (GOP), landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) bzw. ein Baumschutzkonzept wird Bestandteil aller Planungen mit Darstellung zu Baumerhalt, Baumfällungen und Neupflanzungen.
- Es finden regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zum Baumschutz statt.
- Die Stadt muss beim Baumschutz eine Vorbildwirkung einnehmen.
- Die Kontrolle des Baumschutzes muss gewährleistet werden.



Neben Bäumen ist auch die Begrünung von Dächern oder Fassaden – wie hier in der Liebknechtstraße – ein wichtiger Aspekt für eine lebenswerte und klimaangepasste Stadt..



Baumschutz – insbesondere von wertvollen Altbäumen – ist ein wichtiges Thema, an dem weiter gearbeitet wird.

- Bei Abwägungen muss der Baumschutz mindestens gleichrangig zu anderen Belangen behandelt werden.

Bis zum 31. Januar 2021 können weitere Ideen zum Baumschutz bzw. der Selbstverpflichtungserklärung ein-

gebracht werden und per E-Mail an baumschutz@erfurt.de oder per Post an Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt gesendet werden. ■

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Generalsanierung steht kurz vor dem Abschluss

Sportplatzgebäude in der Essener Straße wird im Januar fertig | Bund fördert Umbau mit 2,7 Mio. Euro



Die charakteristischen großen Fensterfronten blieben beim Umbau erhalten.



Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann und OB Andreas Bausewein im künftigen Judoraum.

Lang wird es nicht mehr dauern, dann ist das Funktionsgebäude am Sportplatz Essener Straße fertig. Noch in diesem Jahr werden die baulichen Arbeiten beendet, für den Januar bleiben noch ein paar Restarbeiten wie die Ausstattung mit Mobiliar oder das Einbauen der Küchen. Auch wenn sie aktuell ihrem Sport nicht nachgehen können, so werden sich die Mitglieder aus den sieben hier ansässigen Vereinen auf das Ende der Modernisierung freuen.

Seit April vergangenen Jahres ist das Bestandsgebäude, das Ende der 1970er Jahre errichtet wurde, in der Generalsanierung.

Möglich wurde dies durch die Förderung des Bundes in Höhe von 2,7 Mio. EUR aus dem Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Weitere rund 600.000 EUR steuert die Stadt aus dem kommunalen Haushalt bei.

„Eine gute Idee zu haben ist das eine. Man braucht aber auch an der richtigen Stelle die Unterstützung“, hob Oberbürgermeister Andreas Bausewein bei einer Vor-Ort-Begehung hervor. Und richtete seinen Dank dabei an die beiden Erfurter Bundestagsabgeordneten Antje Tillmann und Carsten Schneider, die sich maßgeblich für das Projekt in Berlin stark gemacht hatten.

Mit dem Umbau des Funktionsgebäudes befindet sich die Sanierung des Sportzentrums in der Essener Straße 16 auf der Zielgeraden. 2010/2011 entstand der Ersatzneubau der Riethsporthalle, parallel dazu wurde der angrenzende Sportplatz neugestaltet.

Jetzt wird das Ensemble komplettiert und reiht sich ein in die modernen Sportanlagen im Erfurter Norden mit der Radrennbahn Andreasried und dem Kunstrasenplatz in der Auenstraße, der im Zuge der Buga eine weitere Aufwertung erfährt.

www.erfurt.de/ef137344

„Clara“ soll zum grünen Lebensraum werden

Die gute Nachricht kam dieser Tage aus Berlin: Der Bund stellt 5 Mio. Euro bereit für die Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße. Vor einem halben Jahr hatte sich die Stadt Erfurt am Modellprojekt für Klimaanpassung in urbanen Räumen beworben, jetzt kam die Zusage für die nahezu 100-Prozent-Förderung.

Schon länger stand die Idee im Raum, die Clara-Zetkin-Straße umzubauen.

„Das Bundesprojekt zum klimagerechten Umbau haben wir als Chance gesehen, die ‚Clara‘ von einer mehrspurigen Straße hin zur grünen Infrastruktur zu entwickeln“, so Baubeigeordneter Alexander Hilge. Damit sei Erfurt womöglich die einzige Stadt, die sich mit dem Umbau einer Straße an diesem Förderprogramm beteiligt habe. Parkanlagen oder Spielplätze seien häufiger vertreten gewesen.

Die Hauptstraße im Erfurter Süden leidet seit Jahren unter schwindendem Grün. Immer mehr Bäume muss-

ten entfernt werden, da der Verkehr ihnen zusetzte. Hilge weiter: „Die heißen Sommer haben dazu beigetragen, dass hier eine Hitze- und Betonschlucht entstanden ist, die wir nun zu einem grünen Lebensraum umgestalten wollen.“

Dazu soll die Clara-Zetkin-Straße auf einer Länge von einem Kilometer nur noch eine Spur pro Fahrbahn führen. Der Favorit der Stadtspitze ist ein Grünzug in der Mitte mit Platz für Bäume und Sträucher, dazu sieht die Projektskizze an der Straßenseite Bäume und Parkbuchten vor. Überdies soll versucht werden, so viel wie möglich Regenwasser zu nutzen, um die Bäume mit Wasser zu versorgen.



Ein Verkehrsversuch im kommenden Jahr soll belegen, dass der Rückbau der Fahrspuren durchaus machbar ist, wenn der Verkehr künftig vermehrt über die Weimarsche Straße und die Straße am Herrenberg geführt wird.